

## Auszug

### aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Marienheide vom 17.06.2024

#### Öffentliche Sitzung

1	Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfanstalt (GPA NRW) der Gemeinde Marienheide im Zeitraum 2022-2024 - Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht	Drucksache Nr. BV/057/24
---	---	-----------------------------

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegebene Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.	

## Auszug

### aus der Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde der Gemeinde Marienheide vom 18.06.2024

#### Öffentliche Sitzung

3	Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfanstalt (GPA NRW) der Gemeinde Marienheide im Zeitraum 2022-2024 - Stellungnahme des Bürgermeister zum Prüfbericht	Drucksache Nr. BV/057/24
---	--	-----------------------------

Frau Höpker und Frau Jary erläutern die Prüfungsergebnisse anhand einer Präsentation. Diese wird der Niederschrift beigelegt.

Frau Höpker betont vorab, dass die Prüfung ein Rückblick sei und man nicht in die Zukunft schauen könne.

Zum Thema „ordnungsbehördliche Bestattungen“ sagt RM Rittel, dass es nicht sinnvoll sei Arbeitshilfen und Checklisten zu erarbeiten, wenn ein solcher Fall nur alle paar Jahre mal vorkomme.

Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich Bürgermeister Meisenberg und betont, dass die Zusammenarbeit vorbildlich gewesen sei und die Kritik angenommen werde. Jedoch seien nicht alle Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt realisierbar.

Er zitiert die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zur Prüfung im Jahr 2016:

„Die Erkenntnisse und der „Nutzwert“ aus den Prüfberichten sind äußerst gering und stehen in keiner Relation zu dem innerhalb der Verwaltung entstandenen Aufwand für die überörtliche Prüfung und den voraussichtlichen Kosten der Prüfung.“

Soweit wolle er nicht gehen. Einige Empfehlungen würden aber einen hohen Grad von Praxisferne zeigen.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegebene Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
<b>Haushaltssteuerung</b>				
F1	Aufgrund stark steigender Aufwendungen ist weiterhin eine mittel – bis langfristige Konsolidierung erforderlich, um die eigenen Handlungsspielräume mittel- bis langfristig zu erhalten.	E1	Um erneut einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, sollte die Gemeinde Marienheide zeitnah weitere wirksame Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen und damit an bisherige Konsolidierungserfolge anknüpfen. Kommunale Aufgaben sollten hierzu regelmäßig hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit überprüft und Standards kritisch hinterfragt werden.	Die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und die ständige Aufgabenkritik ist seit Jahrzehnten erfolgreiche Praxis in Marienheide.
F2	Die Kämmerei hat ein Finanzcontrolling und ein unterjähriges Finanzberichtswesen eingerichtet. Damit erhalten die Entscheidungsträger der Gemeinde Marienheide unterjährig aktuelle Informationen zur Haushaltssituation, um bei drohenden Risiken rechtzeitig gegenzusteuern. Hier bestehen Optimierungsmöglichkeiten.	E2	Die Kämmerei sollte ihr unterjähriges Finanzcontrolling und Finanzberichtswesen sukzessive weiter ausbauen. Die unterjährigen Berichte sollten durch einen Plan-Ist-Vergleich zur gesamten Ergebnis- und Finanzplanung ergänzt werden. Zudem sollten die Finanzberichte den Stand der Kreditaufnahmen, wesentliche Investitionen und den Umsetzungsstand von Konsolidierungsmaßnahmen beinhalten.	Die Anregung wird aufgegriffen und im Laufe des Jahres umgesetzt.
F3	Die Gemeinde Marienheide hat entgegen § 22 KomHVO noch keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen schriftlich festgelegt.	E3	Die Gemeinde Marienheide sollte Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen festlegen und in einer Dienstanweisung oder Richtlinie regeln.	Eine Richtlinie über die Grundsätze wird zurzeit erarbeitet.
F4	Der Planansatz für investive Auszahlungen wird jährlich durch Ermächtigungsübertragungen deutlich erhöht. Es gelingt der Gemeinde Marienheide bei vielen Investitionsvorhaben derzeit nicht, diese wie geplant umzusetzen.	E4	Die Gemeinde Marienheide sollte investive Auszahlungen nur dann im Haushaltsplan veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind.	Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situationen unter anderem durch den herrschenden Fachkräftemangel und Baukostensteigerungen sind die investiven Auszahlungen schwer planbar. Seitens der jeweiligen Fachbereiche wird bei der Haushaltsplanung versucht möglichst konkrete Daten zu ermitteln.  Insoweit geht die Empfehlung an der derzeitigen Realität vorbei.
F5	Die Gemeinde Marienheide hat noch keine strategischen Festlegungen zur Fördermittelakquise getroffen.	E5	Die Gemeinde Marienheide sollte strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise erarbeiten und verschriftlichen. Damit verbundene Verfahrensabläufe und Standards sollten verbindlich in einer Dienstanweisung oder in einer internen Richtlinie festgelegt werden.	Die Empfehlung zeigt einen hohen Grad an Praxisferne. Eine Gemeinde in der Größe von Marienheide ist weder personell noch organisatorisch in der Lage, dieses Aufgabengebiet wie vorgeschlagen zu besetzen.
F6	Die Gemeinde Marienheide bewirtschaftet und verwaltet ihre Fördermittel dezentral. Derzeit besteht noch kein förderbezogenes Controlling und darauf aufbauendes Berichtswesen.	E6	Die Gemeinde Marienheide sollte sich einen Gesamtüberblick über ihre laufenden und geplanten Förderprojekte verschaffen. Hierzu sollte die Gemeinde eine zentrale Datei zur Verwaltung von Fördermitteln und diesbezüglich relevanten Daten (z. B. Auflagen und Fristen) aufbauen. Auf dieser Basis sollte die Gemeinde ein Berichtswesen einrichten. Die Entscheidungsträger sollten regelmäßig über den Stand der Fördermaßnahmen informiert werden.	Ein förderbezogenes Controlling und darauf aufbauendes Berichtswesen ist in der beschriebenen Form für eine kleine Kommune nicht sachgerecht.
F7	Die Gemeinde Marienheide hat Regelungen zum Kreditmanagement und zu den erforderlichen Prozessen getroffen, diese aber noch nicht schriftlich fixiert.	E7	Die Verwaltung der Gemeinde Marienheide sollte für ihre Kreditaufnahmen einen verbindlichen Handlungsrahmen in einer Dienstanweisung festlegen. Diese sollte mindestens die Zulässigkeit von Finanzierungsinstrumenten, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse und Prozesse konkret regeln. Die Verwaltung sollte diese Regelungen mit dem Rat abstimmen.	Die Kreditausschreibungen (Liquiditäts- und Investitionskredite) erfolgen bereits nach intern festgelegten und seit Jahren praktizierten Vorgaben. Diese wurden bislang nur noch nicht schriftlich in einer Dienstanweisung festgehalten. Die Erarbeitung einer Dienstanweisung zum gemeindlichen Kreditmanagement ist zeitnah geplant.

F8	Mit Ausnahme von Anteilen an den Kommunalen Versorgungsrücklagen der Rheinischen Versorgungskasse bestehen keine Geldanlagen. Derzeit fehlt es noch an einer verbindlichen Regelung zum Anlagemanagement.	E8	Die Gemeinde Marienheide sollte im Vorgriff auf ggf. zukünftig mögliche Geldanlagen auch für das Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen. Dieser sollte im Rat beschlossen werden. Die Regelung sollte wesentliche Mindestinhalte, wie Angaben zu Anlagezielen, Sicherheitsvorgaben, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und das Verfahren bei Kapitalanlagen abdecken. Die Gemeinde kann diese Vorgaben mit Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Der Gemeinde Marienheide standen bislang keine finanziellen Mittel zur Geldanlage zur Verfügung, daher wurde bislang auch kein verbindlicher Handlungsrahmen festgelegt. Diese Situation wird sich auch mittelfristig nicht ändern.
<b>Vergabewesen</b>				
F1	Die Gemeinde Marienheide führt Vergaben dezentral in den Fachbereichen durch. Für Vergabeverfahren ab einer beschränkten Ausschreibung nutzt sie die Zentrale Vergabestelle der Stadt Gummersbach. Marienheide verfügt über eine aktuelle Vergabeordnung, die in Teilen überarbeitungswürdig ist.	E1.1	Die Gemeinde Marienheide sollte ihre Vergabeordnung überarbeiten. Dabei sollte sie diese an das aktuelle Vergaberecht anpassen und um interne Vergabe- und Verfahrensregelungen ergänzen.	Die Vergabeordnung wird an das aktuelle Vergaberecht angepasst. Bzgl. internen Regelungen zum Vergabeverfahren sind noch weitere Abstimmungsprozesse notwendig.
		E1.2	Die Gemeinde Marienheide sollte die bisherige Gremienbeteiligung kritisch hinterfragen. Vielmehr sollte sie die Gremienbeteiligung im Vorfeld einer beabsichtigten Ausschreibung im Rahmen der Haushaltsberatungen durchführen. Außerdem sollte sie in den Gremien regelmäßig über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.	Der Sachverhalt der Beschlussvorlage zur Vergabe einer Leistung fasst aus Sicht des FB VII das bis dahin abgewickelte Vergabeverfahren noch einmal in den wesentlichen Zügen zusammen und diene somit bislang auch der Fortführung des Vergabeverkehrs nach der Submission. Sofern eine Beschlussfassung/-vorlage obsolet ist, könnte dies auch als reine Informationsvorlage mit gleichem Inhalt für den BPA aufgebaut werden. Gravierende zeitliche Einschränkungen, welche zu einer Häufigkeit an Dringlichkeitsentscheidungen geführt hätten, werden seitens des Fachbereichs VII allerdings nicht gesehen.  Ausschreibungen des FB III (z.B. Feuerwehr) werden im Rahmen der Haushaltsplanungen mitgeteilt. Die Informationen liegen demnach zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen vor. Über unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen werden die verantwortlichen Gremien (z.B. HFA) unmittelbar in Kenntnis gesetzt.
		E1.3	Die Gemeinde Marienheide sollte auf eine vollständig digital geführte Maßnahmenakte hinwirken, um Medienbrüche und dem einhergehenden zusätzlichen Zeitaufwand entgegenzuwirken.	Grundsätzlich ist eine vollständig digital geführte Vergabeakte zu befürworten. Zur Umsetzung bedarf es weiterer Abstimmung mit der Stadt Gummersbach als externem Dienstleister für bestimmte Vergabeverfahren.
F2	Die Gemeinde Marienheide richtete bisher keine örtliche Rechnungsprüfung ein, um ein rechtssicheres, wirtschaftliches und korruptionsvorbeugendes Vergabeverfahren zu gewährleisten.	E2	Die Gemeinde Marienheide sollte ein rechtssicheres Vergabewesen durch eine unabhängige Prüfung unterstützen.	Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten lassen ein solch aufwendiges, begleitendes Verfahren nicht zu.
F3	Die Gemeinde Marienheide trifft in der Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption Regelungen zum Schutz vor sowie zum Umgang mit Korruption. Eine beauftragte Person für die Korruptionsprävention gibt es nicht. Eine Gefährdungsanalyse (Schwachstellenanalyse) führte Marienheide bisher nicht durch.	E3.1	Die Gemeinde Marienheide sollte die Benennung einer beziehungsweise eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, um die Einhaltung der Vorgaben des Korruptionsschutzgesetzes sicherzustellen.	Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten lassen ein solch aufwendiges, begleitendes Verfahren nicht zu.

		E3.2	Die Gemeinde Marienheide sollte die „Bestimmungen über die Abgabe einer persönlichen Erklärung“ um die sich aus dem KorruptionsbG ergebenden zusätzlichen Auskunftspflichten ergänzen und Beraterverträge sowie Funktionen in Vereinen zukünftig zusätzlich abfragen. Zudem sollte Marienheide prüfen, die Auskünfte gem. § 7 KorruptionsbG leicht zugänglich im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen. Dies würde die Transparenz und Bürgerfreundlichkeit weiter verbessern.	Das Verfahren wird wie empfohlen umgestellt bzw. ausgeweitet.
		E3.3	Die Gemeinde Marienheide sollte eine Gefährdungsanalyse zur Feststellung der korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Verwaltungsbereiche durchführen. Dabei sollte sie die Beschäftigten durch eine Befragung aktiv miteinbeziehen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollte Marienheide zudem entsprechende Maßnahmen zur Prävention treffen.	Siehe Stellungnahme zu E 2
		E3.4	Die Gemeinde Marienheide sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem einzurichten sowie einen Workflow zum vertraulichen Umgang mit den Hinweisen zu erarbeiten und einzuführen.	Die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie des diesbezüglichen Ausführungsgesetzes NRW sind durch Einrichtung eines entsprechenden Hinweisgebersystems (Hinweisgeberportal der Gemeinde Marienheide) mit zugehörigem Workflow zum vertraulichen Umgang mit den Hinweisen bereits umgesetzt.
F4	Die Gemeinde Marienheide trifft bisher keine Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen.	E4	Die Gemeinde Marienheide sollte in einer Dienstanweisung verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Ferner kann die Vorgabe eines Muster-Sponsoringvertrages sinnvoll sein.	Sponsoring ist bisher kein regelungsbedürftiger Sachverhalt.
F5	Die Gemeinde Marienheide bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Sie erfasst und wertet die Nachträge und Abweichungen bisher nicht systematisch aus. In der Vergabeordnung enthaltene Regelungen zum Nachtragswesen sind ausbaufähig.	E5	Die Gemeinde Marienheide sollte der Vergabeordnung weitere Regelungen zum Nachtragswesen hinzufügen. Zudem sollte die Gemeinde Nachträge zentral erfassen und auswerten und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Maßnahmen nutzen.	Bei der Überarbeitung der Vergabeordnung sollten zusätzliche Regelungen zum Nachtragswesen aufgenommen werden. Die Notwendigkeit einer zentralen Erfassungs- und Analysestelle im Haus für systematische Auswertungen der Nachträge ist personell und organisatorisch nicht leistbar.
F6	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Gemeinde Marienheide zeigt Optimierungspotenzial hinsichtlich der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E6	Die Gemeinde Marienheide sollte ein einheitliches Formular für einen Vergabevermerk konsequent nutzen. Dieses sollte die Möglichkeit bieten, alle Verfahrensschritte zu dokumentieren und nachzuziehen.	Eine Angleichung bzw. ein einheitliches Formular wird mit der Überarbeitung der Vergabeordnung angestrebt.

Informationstechnik an Schulen

F1	Die Gemeinde Marienheide geht bei der Digitalisierung ihrer Schulen insgesamt sehr konzeptionell vor. Kleinere Optimierungspotenziale stellt die gpaNRW beim Informationsaustausch und beim Ausstattungsprozess fest.	E1.1	Die Gemeinde Marienheide sollte die Gründung eines regelmäßig tagenden und interdisziplinär besetzten Abstimmungsgremiums zur Medienentwicklung prüfen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus sollte sie im Medienentwicklungsplan verbindlich vorschreiben.	<p>Verwaltungsseitig sind künftig zwei unterschiedliche Arten von Gesprächsterminen mit den Schulen vorgesehen, die auch im Medienentwicklungsplan (derzeit für die Jahre 2024 bis 2029 in Erstellung) verankert werden:</p> <p><b>1. Jahresbilanzgespräch:</b> In jährlichen Bilanzgesprächen wird die Schulverwaltung (bei Bedarf) unter Hinzuziehung des gemeindlichen Gebäudemanagements / der gemeindlichen IT bzw. des IT-Dienstleisters für den Second-Level-Support mit jeder Schule einzelne Gespräche insbesondere zu folgenden Themen führen: o Umsetzungsstand der zu beschaffenden Ausstattung im lfd. Jahr, o ggf. erforderliche Einweisungen für die beschafften bzw. zu beschaffende technische Ausstattung, o Evaluation des First- und Second-Level-Supports (Zuständigkeitenabgrenzung), o Evaluation von Lernplattformen, o künftige Beschaffungsbedarfe an technischer Ausstattung.</p> <p><b>2. Terminierung eines Abstimmungsgremiums</b> bestehend aus Schulleitung, Medienkoordinatoren, Digitalisierungsbeauftragten und Schulverwaltung, welches <b>2-3 mal pro Jahr</b> insbesondere zu folgenden Inhalten tagt: o Warenkorbdefinition für die Standardgeräte der technischen Ausstattung, --&gt; Welche Leistungsspezifikationen sollten die Endgeräte (Computer, Präsentationstechnik, Robotik, ...) haben? o Besprechung von Medienkonzepten und Austausch von pädagogischem Knowhow --&gt; Beispielsweise Präsentation von Unterrichtsmodellen mit modernen Medien oder Absprache von Neuheiten/Änderungen im Lehrplan o erforderliche Fortbildungen bzgl. der Nutzung der technischen Ausstattung im Schulalltag --&gt; Beispielsweise durch Einladung des Kompetenzteams Oberbergischer Kreis o Optimierung von Wartung und Support o Datenschutz o Erstellung von Sicherheitskonzepten</p>
		E1.2	Zur weiteren Homogenisierung der IT-Ausstattung an ihren Schulen sollte die Gemeinde konkrete Standards definieren. Dies kann beispielsweise in Form eines Warenkorbes geschehen.	<p>Durch die Einführung und Verankerung von Ausstattungsregeln im Medienentwicklungsplan (derzeit für die Jahre 2024 bis 2029 in Erstellung), die im Frühjahr 2024 zusammen mit den Schulen gemeinschaftlich erarbeitet wurden, wird eine klar definierte homogene IT-Ausstattung für alle gemeindlichen Schulen geschaffen. Diese Ausstattungsregeln definieren im Wesentlichen die Ausstattung von</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Räumen (Klassenraum, Gruppenraum, Selbstlernzentrum, Mehrzweckraum, naturwissenschaftlicher Raum, usw.)</li> <li>2. Funktionsstellen (Sekretariat, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Hausmeister usw.)</li> <li>3. Raumunabhängige Ausstattung (mobile Tablets, Robotik, Drucker usw.)</li> </ol>
F2	Die Digitalisierung in den Schulen der Gemeinde Marienheide ist vergleichsweise weit vorangeschritten. Die derzeitigen Ausstattungsziele werden vermutlich im Jahr 2025 erreicht. Allerdings kann die Gemeinde den Stellenanteil für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT derzeit noch nicht benennen.	E2	Um die weitere Digitalisierung ihrer Schulen dauerhaft sicherzustellen, sollte die Gemeinde Marienheide ihren Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen und die Stellenausstattung auch zukünftig regelmäßig prüfen.	<p>Die Digitalisierung der Schulen erfolgt insbesondere aufgrund bzw. im Zuge des derzeitigen Digitalpakts (DigitalPakt 2019 bis 2024). Hierfür sind bis zum Erreichen der (derzeitigen) Ausstattungsziele - dies wird mit der für das Jahr 2025 vorgesehenen "Vollausstattung" der Gesamtschule Marienheide, wobei jeder Schülerin bzw. jedem Schüler leihweise ein Tablet (iPad) für die schulische Nutzung zur Verfügung gestellt wird der Fall sein - entsprechende Personalressourcen in Form diesbezüglicher Stellenanteile erforderlich. Die Gemeinde wird nach Erreichen der Ausstattungsziele den für die künftige Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT erforderlichen Stellenanteil bemessen bzw. benennen.</p>

F3	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen sind in Marienheide überdurchschnittlich ausgeprägt. Dennoch bestehen Optimierungspotentiale.	E3	Die Gemeinde Marienheide sollte die noch offenen Maßnahmen priorisieren und konsequent umsetzen.	<p>Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich der Schulträger mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potentielle Systemausfälle und (möglichst zu vermeidende) Datenverluste muss der Schulträger verbindliche Vorgaben im Rahmen eines Business-Continuity-Managements (BCM) definieren. Daneben erfordert dies die Erstellung eines Notfallkonzeptes.</p> <p>Eine weitere Maßnahme stellt ein sog. Informations-Sicherheits-Managements-System (ISMS) dar. Dieses beinhaltet Verfahren und Regeln innerhalb einer Organisation (wie den Schulen) die dazu dienen, die Informationssicherheit dauerhaft zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern. Informationssicherheit beschränkt sich dabei nicht auf digitale Daten, Netzwerke, Datenträger und Computer, sie beschäftigt sich vielmehr mit der gesamten Netzwerk- und Computersicherheit und dem Datenschutz. Aufgabe eines ISMS ist dabei der angemessene Schutz der Grundwerte "Vertraulichkeit", "Integrität" und "Verfügbarkeit" von Informationen. Dazu gehört insbesondere die Absicherung der Informationsverarbeitung.</p> <p>Der Schulträger befindet sich in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister für den Second-Level-Support in der Erstellung derartiger Konzepte.</p>
<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>				
F1	Bisher hat die Gemeinde Marienheide noch keine Dokumentationshilfen für eine sichere und vollständige Ermittlung von Bestattungspflichtigen installiert. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in der Begehung der Wohnung der verstorbenen Person und im Einsatz einer Checkliste zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen.	E2	Die Gemeinde sollte für die Aufgabe der ordnungsbehördlichen Bestattungen Prozessbeschreibungen, Checklisten und Dokumentationsvorlagen nutzen.	Eine Checkliste mit Angaben der einschlägigen Rechtsgrundlagen und einem zeitlichen Ablauf der notwendigen Arbeitsschritte wurde zwischenzeitlich erstellt und wird bei zukünftigen Bestattungen eingesetzt und beachtet.
<b>Friedhofswesen</b>				
F1	Die Gemeinde Marienheide hat bislang keine Ziele und begleitende Kennzahlen für die Friedhöfe festgelegt.	E1	Die Gemeinde Marienheide sollte eine systematische Steuerung der kommunalen Friedhöfe aufbauen. Dazu gehört die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und ein entsprechendes friedhofsbezogenes Controlling.	Die Anregung wird aufgegriffen.
F2	Die eingesetzte Software unterstützt die Arbeitsabläufe im Friedhofswesen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen im Hinblick auf den digitalen Abruf von Grünflächendaten zu den Friedhöfen.	E2	Die Gemeinde Marienheide sollte ihre Arbeiten zur Integration der noch nicht digital abrufbaren Informationen stringenter weiterverfolgen. So kann sie möglichst bald über die Informationsstrukturen verfügen, um hiermit die Planungen mit Softwareunterstützung auszubauen.	Mit der Digitalisierung der Grab- und Grünflächen der 3 Friedhöfe ist bereits vor einigen Jahren (Friedhof Hermannsberg) begonnen worden. Entscheidend ist hier aber nicht nur die digitale Erfassung sondern die Datenpflege (Aktualisierung der digitalen Planunterlagen - insbesondere Aufteilung der Grabfelder/-flächen). Die Gemeinde plant, die Friedhöfe Müllbach und Klosterstraße ebenfalls zunächst digital erfassen zu lassen und sucht nach pragmatischen, kostengünstigen Lösungen zur Datenpflege.
F3	Die Gemeinde Marienheide hat bislang nur wenige Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.	E3	Marienheide sollte für sich entscheiden, mit welchen Maßnahmen sie eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erreichen möchte. Denn eine funktionsfähige, professionelle Öffentlichkeitsarbeit kann wirksam dazu beitragen, die Nachfrage nach Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen zu stärken.	Eine Beschreibung der Friedhöfe und der Bestattungsformen erfolgt bereits im Internet. Marienheide ist keine Großstadt, welche durch Führungen oder sonstigen Maßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern den Friedhof näher bringen müsste.

F4	Der Kostendeckungsgrad für den Betrieb der kommunalen Trauerhallen ist 2021 niedrig. Die stark rückläufige Tendenz macht deutlich, dass dringend Entscheidungen zum weiteren Betrieb und Umgang mit den Trauerhallen getroffen werden müssen.	E4	Marienheide sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu erhöhen. Das gilt auch hinsichtlich zukünftiger Instandhaltungsmaßnahmen. Möglichkeiten sind die Übernahme durch Bestatter, die Reduzierung der Trauerhallen oder zusätzliche Nutzungen.	Die bislang im Rahmen der Friedhofskonferenzen und in den Gremien diskutierten Vorschläge mussten aus verschiedensten Gründen verworfen werden oder führten nicht zu wirtschaftlichen Verbesserungen (z.B. Urnenquader in der Friedhofshalle Hermannsberg). Letztendlich bliebe nur die Aufgabe einer der beiden Trauerhallen.
F5	In der Gemeinde Marienheide existieren auf den kommunalen Friedhöfen viele Flächen, die nicht zusammenhängend durch Gräber belegt sind. Der geringe Belegungsgrad und die fehlenden Auslastungen wirken sich negativ auf die Kosten und Erträge für den Betrieb der Friedhöfe aus. Hieraus entsteht ein Handlungsbedarf für Marienheide.	E5	Durch Maßnahmen, die Belegungsdichte zu erhöhen und zusammenhängende Überhangsflächen zu schaffen, kann Marienheide die Kosten für den Betrieb der kommunalen Friedhöfe senken. Hierdurch kann sie auch den bisher nicht auskömmlichen Kostendeckungsbeitrag positiv beeinflussen.	Wie die GPA bereits anführt, hat die Gemeinde das Problem bereits erkannt und steuert mit der Anlage von Urnengräbern und Urnenstelen auf den freien Lücken gegen.
F6	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen sind in Marienheide unterdurchschnittlich. Für die Pflege der Friedhöfe hat die Gemeinde Pflegestandards aufgestellt, die die aktive Steuerung unterstützen.	E6	Die Gemeinde Marienheide sollte ihre Überlegungen zu Pflegestandards und zur Umgestaltung der Grün- und Wegeflächen bündeln und hieraus weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen.	Aus Sicht des FB VII besteht hier kein Handlungsbedarf: Vorhalteflächen wurden bereits entwidmet, weitere Grabfelder wurden geschlossen. Die privatisierte und beschwerdeträchtige Pflege des Friedhofs Hermannsberg wurde (da kostengünstiger) zurück zum Bauhof geholt, seitdem gibt es hinsichtlich des Pflegestandards kaum noch Beschwerden.